

Pro bAV Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2019

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage	5
Finanzlage	6
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	7
Betriebene Versicherungsarten.....	12
Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen.....	13
JAHRESABSCHLUSS.....	15
Bilanz zum 31.12.2019.....	15
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2019.....	18
Anhang	19
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	27
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	31
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2020	32

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach den Berechnungen des statistischen Bundesamtes lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 um 0,6% höher als im Vorjahr. Das Wachstum hat sich damit in 2019 fortgesetzt, hat jedoch erneut an Schwung verloren. Ursächlich für das Wachstum waren im vergangenen Jahr im Wesentlichen das Baugewerbe (+4,0%) und die Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation (+2,9%) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleister (+2,9%). Einen Rückgang hatte hingegen das Produzierende Gewerbe (-3,6%) zu verzeichnen, sodass die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur um 0,5% wuchs.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die unveränderten Leitzinsen im Euroraum hatten in 2019 weiterhin erhebliche Nebenwirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche. So sind für die Banken die Einnahmen aus dem Kreditgeschäft weiter stark zurückgegangen und Versicherungsunternehmen finden auch weiterhin auf dem Kapitalmarkt erschwerte Bedingungen zur Erwirtschaftung vertraglich vereinbarter Garantien für ihre Kunden vor. Im Jahr 2019 sind die Preise in Deutschland gestiegen. Diese haben sich für die Verbraucher insgesamt um 1,4% erhöht und bewegen sich damit im Rahmen der Zielgröße der europäischen Geldpolitik von knapp unter 2%.

Auf dem Arbeitsmarkt war auch im Jahr 2019 eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Erwerbstätigkeit erreichte mit 45,3 Millionen einen neuen Rekordwert. Dabei stieg insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Entwicklung am Rentenmarkt

Die Rendite bei 10-jährigen Bundesanleihen ist von 0,24% am Jahresanfang auf -0,19% am Ende des Jahres 2019 gefallen. Nach einem starken Abfall der Rendite auf -0,71% war insbesondere der Monat August von einem starken Rückgang der Rendite geprägt.

Der 10-jährige Euro-Swapsatz fiel von 0,81% am Jahresanfang auf 0,21% am Ende des Jahres 2019. Auch hier war insbesondere der Monat August von einem starken Rückgang der Rendite auf -0,33% geprägt.

Entwicklung am Aktienmarkt

Unter anderem haben fallende Zinsen in den USA, sowie eine weiterhin expansive Geldpolitik der EZB für steigende Kurse an den Aktienmärkten gesorgt. Positiv wirkten auch Signale der Entspannung im Handelskonflikt zwischen den USA und China.

Der DAX verzeichnete im Jahr 2019 einen starken Kursanstieg (+25,5%) und schloss mit 13.249 Punkten. Der EURO STOXX 50 legte ebenfalls stark zu (+24,8%) und schloss mit 3.745 Punkten zum Jahresende.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft lagen nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in 2019 mit 216,0 Milliarden Euro um +6,7% höher und entwickelten sich damit besser als vor einem Jahr erwartet. Die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds verzeichnete mit Beitragseinnahmen von rund 102,5 Milliarden Euro ein überraschend hohes Wachstum von +11,3%. Insbesondere das Geschäft mit Einmalbeiträgen hat mit fast 37 Milliarden Euro ein deutliches Wachstum von +36,0% verzeichnet. Im Gegensatz dazu haben sich die Einnahmen aus Verträgen mit laufenden Beiträgen in Höhe von 64,3 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (+0,1%).

Produkte mit alternativen Garantiekonzepten machen weiterhin einen wachsenden Anteil am Neugeschäft aus. 60 Prozent des Neugeschäfts entfallen auf Angebote, die auf modifizierte Garantien setzen – sowohl solche der sogenannten neuen Klassik als auch fondsgebundene Konzepte mit Garantien. Im Vergleich zu 2018 ist dies ein Anstieg um drei Prozentpunkte.

Das schwierige Kapitalanlageumfeld, mit einem wie im Vorjahr sehr niedrigen Zinsniveau, belastete außerdem die Ergebnisse der Versicherer. Insbesondere für Lebensversicherer bleibt es schwierig, im aktuellen Zinsumfeld eine attraktive Verzinsung oberhalb des Garantiezinses zu erwirtschaften.

Die Lebensversicherungsunternehmen stehen außerdem vor weiteren Herausforderungen. In erster Linie sind die grundlegenden regulatorischen Reformen, der demographische Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und die kritische mediale Berichterstattung zu nennen.

Run-Off

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Pensionskassenmarkt im vergangenen Jahr einen größeren Stellenwert erhalten. Durch stetig steigenden Kostendruck, das Niedrigzinsniveau und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Pensionskassen vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine angemessene Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Pro bAV Pensionskasse AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Fondspolizen. Neugeschäft wird nur in bestehenden Kollektivversicherungsverträgen gezeichnet.

Die Bestandsverwaltung für das Geschäftsjahr 2019 wurde über einen Dienstleistungsvertrag durch die AXA Konzern AG in Köln durchgeführt.

Bis zur vollständigen Entflechtung vom AXA-Konzern werden Übergangsdienstleistungen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes erbracht. Hierzu gehören im Wesentlichen IT- und Bürodienstleistungen.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 222,2 Mio. Euro (VJ: 236,2 Mio. Euro). Davon betrafen 218,0 Mio. Euro laufende Beiträge (VJ: 231,9 Mio. Euro) und 4,2 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2019 bei 223,2 Mio. Euro (VJ: 237,1 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 0,4 Mio. Euro (VJ: 0,9 Mio. Euro).

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2019 hatte die Pro bAV Pensionskasse AG 241.913 Versicherungsnehmer (VJ: 249.207 Personen). Die Zahl der Anwärter ging auf 238.266 (VJ: 246.556 Personen) zurück. Damit setzt sich die langfristige Bestandsabwicklung infolge der nahezu vollständig geschlossenen Pensionspläne der Arbeitgebergesellschaften und des dadurch fehlenden Neugeschäfts fort.

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2019 auf 113,3 Mio. EUR (VJ: 95,6 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Rentenleistungen betragen 5,5 Mio. Euro (VJ: 4,4 Mio. Euro). Die Aufwendungen für (Teil-)Rückkäufe sanken auf 31,5 Mio. Euro (VJ: 55,4 Mio. Euro), die Aufwendungen für Kapitalzahlungen sind auf 76,3 Mio. Euro (VJ: 35,3 Mio. Euro) gestiegen. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug im Geschäftsjahr 7,3 Mio. Euro (VJ: 12,5 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Neugeschäft wird nur noch in einem begrenzten und klar definierten Rahmen gezeichnet.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge betrug 1.621 (VJ: 1.810).

Entwicklung der Kapitalanlagen

Im Hinblick auf die Garantieverzinsung des Versicherungsbestandes und der seit längerem anhaltenden Niedrigzinsphase wurde bei der Steuerung der Kapitalanlagen das Ziel verfolgt, die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen nur in dem Maße zu realisieren, dass die laufende Verzinsung des Versicherungsbestandes und die Bildung der Zinszusatz-Rückstellungen finanziert werden können. Die darüberhinausgehenden Erträge aus den Kapitalanlagen werden als Bewertungsreserven vorgehalten, um die Finanzierung der zukünftigen Garantieverzinsung des Versicherungsbestandes sicherzustellen. Diese Erträge dürfen im Geschäftsjahr in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung noch nicht ausgewiesen werden.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 51,3 Mio. Euro (VJ: 80,9 Mio. Euro). Zudem gingen realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 67,1 Mio. Euro (VJ: 19,8 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Diese wurden hauptsächlich zur Finanzierung weiterer Zinszusatz-Rückstellungen verwendet. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 14,8 Mio. Euro (VJ: 8,3 Mio. Euro). Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 103,8 Mio. Euro (VJ: 92,5 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr 3,5 % (VJ: 3,4 %).

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Berichtsjahr auf 8,5 Mio. Euro (VJ: 10,2 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 4,5 Mio. Euro (VJ: 5,1 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2019 bei 2,0 % (VJ: 2,2 %).

Zusätzliche Aufwendungen

Die im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld zu bildende Zinszusatz-Rückstellung wurde per 31.12.2019 auf insgesamt 182,5 Mio. Euro (VJ: 148,7 Mio. Euro) aufgestockt. Zur Reservestärkung aller Tarife des regulierten Bestandes wurde mit der Aufsichtsbehörde ein Bewertungszins von 2,36 % (Winsecura) bzw. 2,43 % Pro bAV (VJ: 2,41 % bzw. 2,50 %) vereinbart. Für die Tarife des deregulierten Bestandes kam der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,92 % (VJ: 2,09 %) zur Anwendung. Bei den Berechnungen wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 0 Mio. Euro (VJ: 1,7 Mio. Euro) zugeführt und 1,9 Mio. Euro (VJ: 2,4 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden den Versicherungsnehmern als Überschussanteile zugeteilt.

Per 31.12.2019 verbleiben nach Entnahme und Zuführung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung noch 25,0 Mio. Euro (VJ: 26,8 Mio. Euro).

Nach Abzug der festgelegten RfB ergibt sich eine ungebundene RfB in Höhe von 21,2 Mio. Euro (VJ: 22,8 Mio. Euro).

Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition D II. betragen zum Bilanzstichtag 19,6 Mio. Euro (VJ: 188,8 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -5,1 Mio. Euro (VJ: -5,1 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: 2,3 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 5,2 Mio. Euro (VJ: 7,4 Mio. Euro).

Steuern

Der Steuerertrag in Höhe von 17,3 Tsd. Euro resultiert aus der Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 1,0 Mio. Euro, sowie aus dem Steueraufwand des Vorjahres für Gewerbesteuern (0,6 Mio. Euro) und Körperschaftsteuern (inkl. SolZ, 0,4 Mio. Euro).

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 0,6 Mio. Euro (VJ: 6,7 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 0,6 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro) direkt gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,0 Mio. Euro (VJ: 1,7 Mio. Euro) zugeführt.

Die Pro bAV Pensionskasse AG erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 Mio. Euro (VJ: 4,5 Mio. Euro).

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Kapitalrücklage	97.449.563,83	97.449.563,83
Gewinnrücklage	4.456.553,79	0,00
Jahresüberschuss	0,00	4.456.553,79
Eigenkapital	103.406.117,62	103.406.117,62

Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 4,5 Mio. Euro wurde gemäß Beschluss vom 21.05.2019 in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 verwaltete die Pro bAV Pensionskasse AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 3.134,4 Mio. Euro (VJ: 2.733,7 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand in Höhe von 3.134,4 Mio. Euro (VJ: 2.733,7 Mio. Euro) setzte sich zusammen aus Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 1.434,2 Mio. Euro (VJ: 539,0 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 908,6 Mio. Euro (VJ: 1.317,1 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen von 344,5 Mio. Euro (VJ: 344,5 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 441,4 Mio. Euro (VJ: 504,1 Mio. Euro) und übrige Ausleihungen in Höhe von 5,7 Mio. Euro (VJ: 29,0 Mio. Euro).

Ende 2019 betragen die gesamten Bewertungsreserven 382,0 Mio. Euro (VJ: 266,8 Mio. Euro). Dies entspricht 12,2 Prozent (VJ: 9,8 Prozent) der Kapitalanlagen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut hat in seiner Konjunkturprognose vom 19.12.2019 angekündigt, dass für das Jahr 2020 keine gesamtwirtschaftliche Rezession zu befürchten ist. Die Unsicherheit innerhalb der deutschen Wirtschaft werde insbesondere aufgrund der unklaren Ausgestaltung des Brexit unverändert hoch bleiben. Nach Einschätzung des ifo-Instituts bleiben die Perspektiven für eine Fortsetzung der dynamischen Konsumkonjunktur gut. Für 2020 wird geschätzt, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wieder um +1,1% steigen wird. Ursächlich für die positive Prognose ist im Wesentlichen die Annahme, dass Entlastungen bei den Steuern und Sozialbeiträgen, eine Ausweitung staatlicher Transferzahlungen sowie eine Zunahme der öffentlichen Konsum- und Investitionsausgaben expansiv wirken werden.

In der Lebensversicherungsbranche belastet das Niedrigzinsniveau weiterhin die Bilanzen der Marktteilnehmer. Die Realisierung von stillen Reserven wird daher weiterhin eine wichtige Maßnahme zur Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellung bleiben. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet im Jahr 2020 mit einer leicht steigenden jährlichen Wachstumsrate von rund einem Prozent, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Pro bAV Pensionskasse AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Gesellschaft ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Pro bAV Pensionskasse AG geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird auch in 2020 mit Belastungen durch die weitere Dotierung von Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Die Dotierung wird voraussichtlich etwas über dem Vorjahresbetrag liegen. Die Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellungen soll durch die Realisierung von Bewertungsreserven finanziert werden. Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter zurückgehende laufende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen in etwas erhöhen und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen etwas über dem Vorjahresniveau liegen werden. Es wird erwartet, dass im Jahr 2020 ein Überschuss auf Vorjahresniveau erzielt wird.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Im Rahmen einer Ausgliederungsvereinbarung werden die originären Risikomanagementaufgaben und die Erfüllung der Anforderungen an die Unabhängige Risikomanagementfunktion (URCF) aus der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG heraus für die Gesellschaft erbracht. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet.

Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es soll zudem gewährleisten, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, eine abgestimmte Risikomanagementleitlinie sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Pensionskasse setzt zudem das sogenannte Modell der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model") um:

- **Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")**
Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und die Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts sicherstellen soll. Zusätzlich soll das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen gewährleisten.
- **Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")**
Die Funktionen Risikosteuerung und Recht/Compliance sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.
- **Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")**
Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Three Lines of Defence Model soll auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht die gleichen sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet es die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie enthält Vorgaben für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc ausgelösten Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Weiterhin erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür existieren innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Die Pensionskasse unterliegt der deutschen Versicherungsaufsicht und muss somit die Solvency I Anforderungen erfüllen. Hiernach werden Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen ermittelt, aus denen sich die Bedeckungsquote ergibt. Die quantitativ ermittelten Kennzahlen fließen in die Risikobewertung ein.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dabei wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Zudem stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund.

Risikoberichterstattung

Die Pensionskasse reicht regelmäßig einen Risikobericht gemäß § 26 Abs. 1 i.v.M. § 234 Abs. 3 Nr. 3 VAG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Zudem erfolgt eine regelmäßige Einbindung der Ergebnisse aus dem Bereich Risikosteuerung in die Vorstandssitzungen und Managementrunden.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die für die Pensionskasse relevanten versicherungstechnischen Risiken bestehen im Wesentlichen aus dem biometrischen Risiko der Langlebigkeit und dem Zinsgarantierisiko.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren daraus, dass mehr (oder höhere) Versicherungsfälle eintreten, als es in den Tarifen kalkuliert wurde.

Die Pensionskasse verwendet in der Tariffkalkulation in der Regel die Sterbe- und Invalidisierungstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklungen und gegebenenfalls Abweichungen werden durch den Verantwortlichen Aktuar laufend überwacht.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass mit den Kapitalanlagen die zur Finanzierung der Zinsgarantien erforderlichen Erträge nicht erzielt werden. Mit dem Asset-Liability-Management (ALM) werden die Zinsgarantierisiken regelmäßig analysiert, überprüft und gemäß dem DAV-Fachgrundsatz bewertet. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Marktrisiko wird die Zinsentwicklung laufend überwacht.

Die Prüfung der notwendigen Sicherheit hinsichtlich der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erfolgt durch den Verantwortlichen Aktuar und dessen Berichterstattung im Aktuarsbericht.

Durch das Niedrigzinsumfeld war auf Grundlage der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sowie des durch die BaFin genehmigten Geschäftsplanes eine weitere Zuführung zur Zinszusatzreserve notwendig. Auf Basis des für den deregulierten Bestand maßgeblichen Referenzzinses von 1,92 % (VJ: 2,09 %) wurde die Zinszusatzreserve um 24,9 Mio. Euro (VJ: 16,4 Mio. Euro) auf 57,7 Mio. Euro (VJ: 32,8 Mio. Euro) erhöht. Für den regulierten Bestand wurde die Reserve mit entsprechender Geschäftsplangenehmigung durch die BaFin um 8,9 Mio. Euro (VJ: 3,5 Mio. Euro) auf 124,8 Mio. Euro (VJ: 115,9 Mio. Euro) erhöht. Der maßgebliche Referenzzinssatz

betrug für den regulierten Teilbestand Winsecura 2,36 % (VJ: 2,41 %) und für den regulierten Teilbestand ProbAV 2,43 % (VJ: 2,50 %).

Risiken aus Forderungsausfall

Das Risiko von Forderungsausfällen ist grundsätzlich gegeben. Durch die Struktur des Geschäfts der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung wird das Forderungsausfallrisiko jedoch als gering eingeschätzt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Im Kapitalanlagemanagement wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Pensionskasse versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Die Asset Allokation und Anlageentscheidungen basieren auf den vorgenannten Kriterien und der aktuellen Risikotragfähigkeit der Pensionskasse.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken,
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken),
- Liquiditätsrisiken und
- Währungsrisiken.

Der Bereich Risikosteuerung beobachtet, analysiert und bewertet die vorstehenden Risikoarten auf Basis von Kapitalanlagereportings.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen, zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen gestreut und die jeweiligen Anteile variiert werden. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limits vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht nachkommen kann.

Die Anlagen der Pensionskasse in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird mehrheitlich in Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie in Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand an Festverzinslichen Anlagen folgende Ratingstruktur innerhalb des Spezialfonds aus:

Ratingklasse von Standard & Poor's		
Investment Grade	AAA	31,1%
	AA	33,0%
	A	9,1%
	BBB	22,4%
Non Investment Grade	BB-D	4,3%
ohne Rating		0,2%

Etwa 7,4 % (VJ: 5,1 %) des Gesamtanlagebestandes ist in Kapitalanlagen in PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland bzw. Spanien) investiert. Davon entfallen 3,7 % (VJ: 2,3 %) auf Italien, 2,9 % (VJ: 2,4 %) auf Spanien,

0,3 % (VJ: 0,4 %) auf Irland, 0,4 % (VJ: 0,0 %) auf Portugal und 0,1 % (VJ: 0,0 %) auf Griechenland, jeweils gemessen im Verhältnis zum gesamten Kapitalanlagenbestand gem. Bilanzposition B.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem überwacht und begrenzt.

Dem Fungibilitätsrisiko wird durch hochliquide Titel im Bestand begegnet. Hierfür gibt es implementierte Limite zur Überwachung der Liquiditätsquote der Gesellschaft.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Gesellschaft investiert in Fremdwährungen und akzeptiert insoweit das damit verbundene Währungsrisiko. Die Fremdwährungspositionen werden durch den Kapitalanlagebereich und die jeweiligen Fondsmanager regelmäßig überwacht. Entsprechend ist diese Maßnahme als Risikominderungstechnik zu werten.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit einhergehenden Risikoinventur liegen wesentliche operationelle Risiken bei Verträgen mit externen Dienstleistern (u.a. auch Ausgliederungsvereinbarungen) vor.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegnetreten:

- Über ein softwaregestütztes System wird das Interne Kontroll System umgesetzt. In diesem System werden einzelne Prozessschritte auf Risiken analysiert und mit entsprechenden Kontrollen entlang der Prozesskette versehen.
- Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.
- Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance System ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken. Hierbei stehen die Risiken „Einhaltung Geldwäschegesetz/ Terrorismusbekämpfung“, „Einhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten“ sowie das Rechtsänderungsrisiko im Vordergrund.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Operationelle Risiken werden zudem im Internen Kontroll System überwacht und gesteuert.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die

Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Gesamtbeurteilung

Aus Sicht der Gesellschaft gewährleistet die aktuelle Risikolage der Gesellschaft die Erfüllung aller Leistungsverpflichtungen.

Abhängigkeitsbericht

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Betriebene Versicherungsarten

Kapitalbildende Lebensversicherung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Leibrentenversicherung

Aufgeschobene Leibrentenversicherung

Sofort beginnende Leibrentenversicherung

Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Witwen/Witwerrenten-Zusatzversicherung

Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen

(ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	127.001	119.555	1.430	1.023	3.941
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. a. Neuzugang an Anwärter	672	947			
1. b. Zugang an Altersrentnern			460	390	1.235
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen					
2. sonstiger Zugang	1.143	1.064	268	272	888
3. gesamter Zugang	1.815	2.011	728	662	2.123
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	264	151	9	4	17
2. Beginn der Altersrente	259	234	0	0	0
3. Invalidität	14	13	8	5	38
4. a. Reaktivierung	1.058	1.003	40	54	89
4. b. Wiederheirat, Ablauf					
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	3.160	3.742	9	9	46
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	87	95	0	0	0
7. sonstiger Abgang	1.077	960	4	1	30
8. gesamter Abgang	5.918	6.198	70	72	219
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	122.898	115.368	2.088	1.613	5.845
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	36.324	36.253			
2. in Rückdeckung gegeben	1.694	616	0	0	0

	Hinterbliebenenrenten			
	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro

I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	10	1	0	16
---	-----------	----------	----------	-----------

II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. a. Neuzugang an Anwärter				
1. b. Zugang an Altersrentnern				
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen	3	0	0	5
2. sonstiger Zugang	0	1	1	2
3. gesamter Zugang	3	1	1	7

III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	0	0	0	0
2. Beginn der Altersrente				
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	0	0	0	0
4. a. Reaktivierung				
4. b. Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	1	0	0	0
8. gesamter Abgang	1	0	0	0

IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres				
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften				
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	€	€	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen				0,00	0,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.434.224.151,43			539.013.209,58
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		908.624.892,84			1.317.134.841,36
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0,00			0,00
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	344.500.000,00				344.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	441.442.862,74				504.059.720,43
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00				0,00
d) Übrige Ausleihungen	5.654.604,18	791.597.466,92			29.037.176,44
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00	3.134.446.511,19	3.134.446.511,19	2.733.744.947,81
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				466.838.239,95	372.787.354,06
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
1. an Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.060.707,71				3.003.463,82
b) noch nicht fällige Ansprüche	4.992.420,26	7.053.127,97			7.672.055,27
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		2.621.678,82			3.171.970,28
			9.674.806,79		13.847.489,37
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			0,00		1.001,00
III. Sonstige Forderungen					
davon:					
an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)					
				19.059.819,16	56.901.780,84
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte					
			0,00		0,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			19.535.869,51		188.835.093,78
III. Andere Vermögensgegenstände					
			2.394.393,69		368.065,77
				21.930.263,20	189.203.159,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			30.108.629,58		36.397.740,60
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			42.056.425,68		39.925.814,76
				72.165.055,26	76.323.555,36
F. Aktive latente Steuern					
				4.936.518,17	3.979.165,96
Summe der Aktiva				3.719.376.406,93	3.432.939.963,58

Passiva	€	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		1.500.000,00		1.500.000,00
II. Kapitalrücklage		97.449.563,83		97.449.563,83
III. Gewinnrücklage		4.456.553,79		0,00
IV. Jahresüberschuss		0,00		4.456.553,79
			103.406.117,62	103.406.117,62
B. Genussrechtskapital			15.000.000,00	15.000.000,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			15.000.000,00	15.000.000,00
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobeiträge	7.404.272,65			8.073.652,38
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	-32.523,00			-31.672,00
		7.371.749,65		8.041.980,38
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobeitrag	3.041.664.833,21			2.840.841.789,37
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	-845.825,00			-1.026.079,00
		3.040.819.008,21		2.839.815.710,37
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobeitrag	7.258.463,26			12.492.847,87
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	-27.810,00			-10.014,00
		7.230.653,26		12.482.833,87
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobeitrag		24.980.654,64		26.832.684,56
			3.080.402.065,76	2.887.173.209,18
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobeitrag			466.838.239,95	372.787.354,06
F. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellung		1.552.503,74		300.136,20
II. Sonstige Rückstellungen		941.000,00		847.967,34
			2.493.503,74	1.148.103,54
G. Depotverbindlichkeiten aus dem Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			878.348,00	1.057.751,00
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verb. aus dem selbst abgeschlossenen Vers.-Geschäft				
1. Gegenüber Versicherungsnehmern		31.884.600,42		34.018.700,13
2. Gegenüber Versicherungsvermittlern		15.412,75		0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		354.202,22		167.634,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.787.827,01		2.837.367,03
davon aus Steuern: 6.614,00 € (Vj. 1.437,22€)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
davon gegenüber verbundene Unternehmen: 7.427.234,23 € (Vj. 895.640,49 €)			35.042.042,40	37.023.701,16
I. Rechnungsabgrenzungsposten			316.089,46	343.727,02
Summe der Passiva			3.719.376.406,93	3.432.939.963,58

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 05.12.2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg, den 13. März 2020

Bernd Siegismund
Verantwortlicher Aktuar

Gemäß § 128 Absatz 5 VAG bestätige ich, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 13. März 2020

Stefan Michael Plendl
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2019

	01.01.-31.12.19		01.01.-31.12.18	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Beiträge	222.238.823,61			236.186.234,31
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-383.897,00	221.854.926,61		-919.426,00
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	669.379,73			532.640,39
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	851,00	670.230,73		939,00
			222.525.157,34	235.800.387,70
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			970.314,23	938.058,98
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	51.250.154,09	51.250.154,09		80.937.145,67
davon aus verbundenen Unternehmen: 40.136,47 € (Vj. 13.005,40 €)				
b) Erträge aus Zuschreibungen		7.405,26		0,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		67.117.360,43		19.777.931,48
			118.374.919,78	100.715.077,15
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			89.942.940,42	1.350.666,79
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.994.997,39	147.533,61
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	113.309.504,04			92.369.194,55
bb) Anteil der Rückversicherer	-101.472,00			-113.732,00
		113.208.032,04		92.255.462,55
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-5.234.384,61			3.240.948,62
bb) Anteil der Rückversicherer	-17.796,00			-10.014,00
		-5.252.180,61		3.230.934,62
			107.955.851,43	95.486.397,17
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		294.873.929,73		173.362.237,08
bb) Anteil der Rückversicherer		180.254,00		-350.710,00
			295.054.183,73	173.011.527,08
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			0,00	1.700.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	4.000.196,42			5.059.981,71
b) Verwaltungsaufwendungen	4.474.014,64	8.474.211,06		5.109.218,74
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		194.156,00		234.278,00
			8.668.367,06	10.403.478,45
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		14.784.143,96		2.676.692,07
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.220,57		82.722,57
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 2.220,57 € (Vj. 82.722,57 €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		38.705,11		5.493.795,85
			14.825.069,64	8.253.210,49
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0,00	35.666.886,98
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			3.210.582,07	5.115.366,74
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			5.094.275,22	9.314.857,32
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		119.363,15		2.325.558,80
2. Sonstige Aufwendungen		5.230.967,61		7.381.212,32
			-5.111.604,46	-5.055.653,52
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-17.329,24	4.259.203,80
4. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		137.252,94
6. Außerordentliches Ergebnis			0,00	-137.252,94
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.329,24		-334.602,93
8. Sonstige Steuern		0,00	-17.329,24	-334.602,93
9. Jahresüberschuss			0,00	4.456.553,79
10. Bilanzgewinn			0,00	4.456.553,79

Anhang

Allgemeines

Die Pro bAV Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Bad Homburg und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg unter der Nummer HRB 14510 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Kapitalanlagen

Alle Spezialfonds sind der dauernden Vermögensanlage gewidmet und dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB. Alle Publikumsfonds sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden diese Fonds mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge wurden aktivisch abgegrenzt und laufzeitanteilig aufgelöst. Disagiobeträge wurden durch passive Rechnungsabgrenzungen auf die Laufzeiten verteilt.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341 c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinismethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt, Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis angesetzt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Bei einem Teil der übrigen Ausleihungen handelt es sich um unserem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Hierfür wurde der Beteiligungswert als Zeitwert angesetzt. Der andere Teil der übrigen Ausleihungen wurde mit dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Mietforderungen werden einzelwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 29,3 % bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgeneration	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)		Anteil an der Deckungsrückstellung*
Altbestand				
Rentenversicherungen	2,25%	ST DAV 2004 R-B20		0,18%
Rentenversicherungen	2,75%	ST DAV 2004 R		4,59%
Rentenversicherungen	3,25%	ST DAV 1994 R		36,05%
Rentenversicherungen	3,25%	ST DAV 2004 R		0,18%
Rentenversicherungen	3,25%	ST DAV 2004 R-B20		16,20%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	3,25%	IT DAV 1997 I, TI, RI		0,29%
Neubestand				
Rentenversicherungen	0,90%	ST AXA 2013 R (Unisex)		0,28%
Rentenversicherungen	1,25%	ST AXA 2013 R (Unisex)		1,14%
Rentenversicherungen	1,75%	ST DAV 2004 R		5,65%
Rentenversicherungen	1,75%	ST AXA 2013 R (Unisex)		1,22%
Rentenversicherungen	2,25%	ST DAV 2004 R		26,47%
Rentenversicherungen	2,75%	ST DAV 2004 R		7,45%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	1,75%	IT DAV 1997 I, TI, RI		0,06%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,25%	IT DAV 1997 I, TI, RI		0,15%

* unter Berücksichtigung von Zinsverstärkung / Zinszusatzreserve

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden in Höhe der bereits fällig gewordenen, aber noch nicht ausgezahlten Leistungen gemäß der gesetzlichen Verjährungsfristen gebildet. Dabei wurden für Versicherungsfälle ab dem dritten Jahr bei der Berechnung der Rückstellung Annahmen zur Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme getroffen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet und bildet den Wert der Ansprüche der Versicherungsnehmer auf Beitragsrückerstattung zum Bilanzstichtag ab, soweit sie nicht bereits endgültig einzelnen Versicherungsnehmern zugeteilt worden sind. Durch die unwiderrufliche Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Bewertungsreserven für das Folgejahr wird ein Teil der RfB in der Höhe festgelegt. Dieser Teil der RfB wird als gebundener Teil bezeichnet. Der über den gebundenen Teil der RfB hinausgehende Teil der RfB wird als ungebundene RfB bezeichnet. Das sind die Mittel, die bereits rechtlich für Zwecke der Beitragsrückerstattung bestimmt sind, über deren konkrete Verwendung aber noch kein endgültiger Beschluss gefasst ist und demzufolge noch keine konkreten Ansprüche einzelner Versicherungsnehmer auf diese Beträge bestehen. In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt.

Rückversicherung

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portfeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. und II. im Geschäftsjahr 2019

in €	Bilanzwerte 01.01.2019	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2019	Zeit- werte 31.12.2019
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe A. I.	0	0	0	0	0	0	0	0
A. II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	539.013.210	936.793.010	0	41.587.253	7.405	2.221	1.434.224.151	1.600.661.519
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.317.134.841	18.460.560	0	426.970.508	0	0	908.624.893	1.008.665.533
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	344.500.000	0	0	0	0	0	344.500.000	433.320.532
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	504.059.720	0	0	62.616.858	0	0	441.442.863	503.454.371
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Übrige Ausleihungen	29.037.176	2.989	0	23.385.561	0	0	5.654.604	6.135.673
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	89.000.000	0	89.000.000	0	0	0	0
Summe B. II	2.733.744.948	1.044.256.558	0	643.560.180	7.405	2.221	3.134.446.511	3.552.237.627
Summe A. I. - A. II. Kapitalanlagen	2.733.744.948	1.044.256.558	0	643.560.180	7.405	2.221	3.134.446.511	3.552.237.627

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen beträgt 2 Tsd. Euro (VJ: 88 Tsd. Euro). Hierbei handelte es sich um Abschreibungen auf Anteile an Publikumsfonds, welche für die fondsgebundene Lebensversicherung als Reserve gehalten werden. Einige Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere weisen stille Lasten in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. Euro (VJ: 8,0 Mio. Euro) auf. Bei diesen Papieren wurde auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zwei Schuldscheindarlehen weisen stille Lasten in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: 5,0 Mio. Euro) aus. Auch bei diesen Papieren wurde auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsverträge zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2019 insgesamt 3.042.614 Tsd. Euro (VJ: 2.592.025 Tsd. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 3.458.861 Tsd. Euro (VJ: 2.886.943 Tsd. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 415.248 Tsd. Euro (VJ: 294.918 Tsd. Euro). Dieser Wert entspricht 100 Prozent (VJ: 97,3 Prozent) der Bewertungsreserven des Teilbestandes pro bAV und 89,78 Prozent (VJ: 89,0 Prozent) der Bewertungsreserven des Teilbestandes Winsecura.

A. II. 1. und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2019	Zeitwertreserve 31.12.2019	Ausschüttung 2019	Marktwert 31.12.2018	Zeitwertreserve 31.12.2018	Ausschüttung 2018
Spezialfonds							
auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Pro bAV Pensionskasse AG ausgerichtet							
HAFS FP AG Aggregate P	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	768.689.949,89	76.158.073,11	10.112.530,16	407.018.324,50	52.884.281,63	10.500.000,00
HAFS FP AG Aggregate W	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	279.735.700,03	13.728.452,41	3.344.997,83	128.290.457,10	4.628.207,06	956.837,97
Infinity Three P	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	271.883.073,69	1.083.073,69	0,00	0,00	0,00	0,00
Infinity Three W	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	113.312.665,71	312.665,71	0,00	0,00	0,00	0,00
FL Structured Finance Fund	Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt börsennotierte CLO-Tranchen	60.598.573,36	462.919,66	135.631,51	59.623.451,03	-376.548,97	0,00

Bei allen Spezialfonds ist die börsentägliche Rückgabe der Anteile möglich.

A. II. 4. d) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2019	31.12.2018
Genussrechte:		
Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	2.656.744,23	3.452.355,24
Namensgenussscheine	2.997.859,95	3.997.859,95
Infrastrukturdarlehen	0,00	21.586.961,25

B. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	ISIN	Bilanzwert 31.12.2019 in €	Anteile Stückzahl
Advisor Global	DE0005547160	2.180.363,10	22.508,1357
Amundi Substanzwerte Fonds	DE0009792002	632,7500	10,4795
Amundi US Pioneer Fund A	LU1883872332	133.922,3200	11.067,9603
APO FORTE INKA	DE0005324313	9.253.714,7000	149.639,6297
APO MEZZO INKA	DE0005324305	5.110.031,7300	77.436,4559
APO PIANO INKA	DE0005324297	20.830.991,9900	313389,3785
AXA Chance Invest A	DE0009789453	160.588.170,7000	1.865.785,6477
AXA Defensiv Invest A	DE0009789438	646.129,5100	11.569,0155
AXA Rosenberg Eurobloc Equity	IE0004352823	1.793.186,1200	136.156,8811
AXA Rosenberg Global Equity	IE0031069051	468.828,5600	24.191,3600
AXA Select Fid Eur EQ Retail	IE00B4LPJ600	96,6500	0,4828
AXA Wachstum Invest A	DE0009789446	49.221.826,0700	685.636,2455
AXA Welt	DE0008471376	43.747,9400	327,6018
AXA World Fd Gl. Inflation Bd	LU0266009793	333,5400	2,1800
Blackrock GF European Fund A2	LU0011846440	10.019,7000	78,3646
Carmignac Investissement A	FR0010148981	1.056.469,0200	817,9094
DJE - Dividende & Substanz P	LU0159550150	537.770,2700	1.236,5093
DWS Balance	DE0008474198	5.775.476,8500	50.586,6414
DWS Deutschland	DE0008490962	691.458,5600	2.969,8001
DWS Eurozone Bonds Flexible	DE0008474032	20.936.874,1900	640.663,2249
DWS Invest Top Dividend	LU0507266061	31.981,8500	177,5290
DWS Vermoögensbildungsfonds I	DE0008476524	141.498.700,6400	753.855,6241
Fidelity European Growth Fund	LU0048578792	19.631.168,0000	1.166.438,9780
Fidelity Funds - Asia Focus Fu	LU0261946445	165.170,3600	5.331,5157
FONDAK	DE0008471012	190.615,4600	1.021,1907
JPM Aggregate Bond Fund A	LU0430493212	62.128,6000	6.880,2437
JPM Emerging Markets Equity A	LU0217576759	119.415,0700	5.371,7982
JPM EU Government Bond FD A	LU0363447680	583,7500	35,8634
JSS Sust. Portfolio - Balanced	LU0058892943	314.577,2300	1.518,4497
JSS Sustainable Equity Global	LU0229773345	172.134,4300	739,7268
M & G Global Themes Basic	GB0030932676	119.548,5900	3.081,1491
Magellan C	FR0000292278	236.182,6500	9.481,4391
Oekoworld Klima CC	LU0301152442	96.127,8200	1.162,2273
Oekoworld Oekotrust	LU0380798750	24.080,1900	154,7669
Oekoworld Oekovision	LU0061928585	2.074.268,5000	10.483,5161
Oppenheim Renten Strategie K	DE0009799528	353.661,4300	6.543,2273
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	50.335,8000	2.246,3216
Strategiedepot Index	222017	174.281,2500	767,6574
Templeton Growth	LU0114760746	12.214.582,4100	679.720,7795
X of the Best - dynamisch	LU0374994712	10.028.651,6500	52.517,0279
Gesamt		466.838.239,95	6.701.602,9352

D.III Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2019	31.12.2018
davon		
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	2.562.113,05	368.065,77

E. II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in €	31.12.2019	31.12.2018
davon		
Agio auf Namensschuldverschreibungen	36.147.521,14	1.038.978,98

F. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.937 Tsd. Euro (VJ: 3.979 Tsd. Euro) resultieren aus Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren in die Kallisto GmbH & Co. offene Spezial- Investmentkommanditgesellschaft entstanden sind.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 1.500 Tsd. Euro (VJ: 1.500 Tsd. Euro). Es ist in 1.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Der Anfangsbestand der Kapitalrücklage betrug 97.450 Tsd. Euro. Der Endbestand zum 31.12.2019 beträgt unverändert 97.450 Tsd. Euro.

A.III. Gewinnrücklagen

Der Anfangsbestand der Gewinnrücklagen betrug 0 Tsd. Euro. Der Endbestand zum 31.12.2019 beträgt 4.457 Tsd. Euro.

B. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital betrug 15.000 Tsd. Euro (VJ: 15.000 Tsd. Euro). Es wurden 15 Genussscheine mit einem anfänglichen Nennbetrag von je 1.000 Tsd. EUR begeben. Die Laufzeit beträgt mehr als 5 Jahre, eine vorzeitige Kündigung durch den Genussscheingläubiger ist nicht möglich. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird kein Kapital zur Rückzahlung fällig.

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 15.000 Tsd. Euro (VJ: 15.000 Tsd. Euro). Das Nachrangdarlehen hat ab Oktober 2018 eine Laufzeit von 10 Jahren und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

D.IV Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in T €	31.12.2019	31.12.2018
Stand 01.01.	26.833	27.571
Entnahme im Geschäftsjahr	1.852	2.438
Zuführung im Geschäftsjahr	0	1.700
Stand 31.12.	24.981	26.833
davon entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	644	1.629
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	126	109
- Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	5	2
- Schlussüberschussanteilefonds für		
die Finanzierung von Gewinnrenten	0	0
die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	2.817	2.187
die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	169	127
- den ungebundenen Teil der RfB	21.220	22.779

F. I. Steuerrückstellungen

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

F. II. Sonstige Rückstellungen

in €	2019	2018
Sonstige Kostenrechnungen	778.000,00	775.967,34
Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten	163.000,00	72.000,00
Gesamt	941.000,00	847.967,34

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden insbesondere für ausstehende Kostenrechnungen gebildet.

G. Depotverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslaufzeit.

H. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 29.439 Tsd. Euro (VJ:30.080 Tsd. Euro) enthalten.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge*

* Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet

in T €	2019	2018
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	105.731	92.112
bb) Kollektivversicherungen	116.508	144.074
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	218.013	231.840
bb) Einmalbeiträgen	4.226	4.346
c) gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) Pensionsversicherungen	219.718	232.643
bb) Zusatzversicherungen	2.521	3.543
Gesamtes Versicherungsgeschäft	222.239	236.186

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr 108,0 Mio. Euro (VJ: 95,5 Mio. Euro). Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungen für Versicherungsfälle. Aus der Abwicklung der Vorjahres-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich für den Teilbestand ProbAV ein Ertrag von 0,26 Mio. Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis von 32 % der Vorjahres-Rückstellung.

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen im Geschäftsjahr 0 Mio. Euro (VJ: 1,7 Mio. Euro).

I. 10. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten periodenfremde Aufwendungen von 817 Tsd. Euro im Zuge des Erwerbs der Pro bAV Pensionskasse AG durch die Frankfurter Leben-Gruppe. Des Weiteren sind die Kapitalanlageverwaltungskosten seit Erwerb hier erstmals für ein volles Geschäftsjahr erfasst.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt + 638 Tsd. Euro (VJ: 678 Tsd. Euro).

Direktgutschrift

in €	2019	2018
Direktgutschrift	611.922	567.714

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen im Geschäftsjahr 119 Tsd. Euro (VJ: 2.326 Tsd. Euro).

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 5.231 Tsd. Euro (VJ: 7.381 Tsd. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von 4.622 Tsd. Euro (VJ: 4.306 Tsd. Euro).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren bei der Pro bAV Pensionskasse AG durchschnittlich 0 Mitarbeiter/innen beschäftigt (VJ: 0).

Bezüge

Vorstandsbezüge und Aufsichtsratsbezüge sind im Berichtsjahr keine entstanden. Am Jahresende bestanden weder gegenüber Vorstandsmitgliedern noch gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern Darlehen. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
Anja van Riesen, Geschäftsbereich Operations, Chief Operations Officer (COO), bis 31.03.2019
Christian Subbe, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO)

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer
Xizhen Wang – Geschäftsführerin der FOSUN Management (Deutschland) GmbH, bis 15.08.2019
Georg Mehl – Unternehmer, ab 03.09.2019

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die 100% der Anteile an der Pro bAV Pensionskasse AG hält. Der Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG einbezogen. Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis nach HGB auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist erhältlich bei der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG angegeben.

Nachtragsbericht

In den vergangenen Tagen hat die Ausbreitung des Corona-Virus zugenommen. Hierdurch können sich Auswirkungen im Bereich der Kapitalanlagen und auf den Geschäftsbetrieb ergeben. Die Gesellschaft beschäftigt sich unmittelbar mit der Analyse und aktiven Steuerung dieser Risiken.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,0 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 32,5 Mio. Euro (VJ: 30,8 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Die gesamten finanziellen Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2020 betragen somit 35,5 Mio. Euro (VJ: 33,6 Mio. Euro).

Bad Homburg, den 13. März 2020

Der Vorstand

Bernd Neumann

Christian Subbe

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pro bAV Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 25. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2019 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Nach Vorstellung der Planung für das Jahr 2019 durch den Vorstand zu Beginn des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat in den folgenden Sitzungen fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Ein Schwerpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat war der Aufbau der Bestandsverwaltungs-Plattform sowie die erfolgte Neuausrichtung dahingehend, dass zukünftig die Syncier GmbH die notwendige technische Plattform und weitere Dienstleistungen für die Verwaltung der Versicherungsverträge stellen wird. Gleichfalls wurden die Kapitalanlagestrategie und die Vorgehensweise bei der Anlage der einzelnen Investments in den Aufsichtsratssitzungen thematisiert. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in fünf Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG geprüft und dabei festgestellt, dass alle tatsächlichen Angaben richtig sind sowie alle aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Gesellschaft angemessen waren.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten.

An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 31.03.2020 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2020

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer insgesamt 1,9 Mio. Euro gegenüber 2,9 Mio. Euro im Vorjahr. Demgegenüber beträgt die Zuführung zur RfB im Geschäftsjahr 2019 0 Euro gegenüber 1,7 Mio. Euro im Vorjahr. Insgesamt verminderte sich die RfB zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. Euro auf 25,0 Mio. Euro.

System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung (Nachdividende).

Die laufenden Überschussanteile in der Aufschubzeit werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (nur bei BUZV-Versicherungen). Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht.

Die Höhe der Überschussbeteiligungssätze und die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Tarife werden nachfolgend beschrieben.

Ein Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn wird – tarifabhängig – bei Ablauf gewährt. Bei Verträgen, die der winsecura zuzuordnen sind, erfolgt eine Auszahlung (Nachdividende) auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift bei Verträgen, die nicht der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, wird für die Kosten- und Risikoüberschüsse der fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie für den Leistungsfallbonus der BUZ gewährt. Für Verträge, die der ehemaligen winsecura zuzuordnen, wird eine Direktgutschrift im Rahmen der Gesamtversicherung gewährt. Im Übrigen wird die gesamte Überschussbeteiligung grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben den handelsrechtlichen Überschüssen steht den Versicherungsnehmern gemäß § 153 VV bei Beendigung eines Vertrages auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die durch Prämienzahlungen der VN entstanden sind. Die Höhe der anteiligen relevanten Bewertungsreserven – für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG – wird dabei auf Basis des GDV-Vorschlages für ein „Verursachungsorientiertes Verfahren zur Beteiligung der VN an den Bewertungsreserven“ vom 14.09.2007 zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung einzelvertraglich ermittelt. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt. Die zugrundeliegenden gesamten Bewertungsreserven selbst werden dabei monatlich neu ermittelt und aktualisiert.

Bezüglich der laufenden Renten erfolgt eine Deklaration zur Erhöhung des Zinsüberschussatzes für ein Geschäftsjahr auf Basis der Bewertungsreserven zum 30.9. des Vorjahres.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht.

Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Deklaration

Die Überschussanteilsätze für die klassischen Versicherungen gelten für den in 2020 liegenden Jahrestag. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab dem 1.1.2020. Bei Änderungen sind die Überschussanteilsätze des Vorjahres zum Vergleich in Klammern angefügt.

Teil I

Verträge, die nicht der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

1. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung

(Einzel- und Kollektivversicherungen)

Maßstab für laufende Überschussanteile:

Zinsüberschussanteile: das überschussberechtigte Deckungskapital.
 Risikoüberschussanteil (BUS): der überschussberechtigte Risikobeitrag.
 Kostenüberschussanteil: monatlich in Euro (je Stück).

Maßstab für den Schlussüberschussanteil (ohne BUS):

Summe der Überschussanteile, für Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“ oder „15“: p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

Vor Rentenbeginn: Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

Im Rentenbezug bei dynamischer Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente.

1.1. Vor Rentenbeginn

	Zins-ÜS	Risiko-ÜS	Schlussüberschussanteile *)	
			p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung in %
	in %	in %		
15-VI(E)c(L), 15-VIG(E)1c(L), 15-VIG(E)2c(L), 15-VIG(E)3c(L), 15-VIG(E)4c(L) und Kollektivvertrag GesundheitsRente 15-VIG2c-GR, 15-VIGE2c-GR, 15-VIGS-GR, 15-VIc-GR	0,00	-	1	100
Kollektivvertrag Gesundheits-Rente 13-VI(E)c-GR, 13-VIG(E)2c-GR	0,00	-	1	88
13-VI(E)c(L), 13-VIG(E)1c(L), 13-VIG(E)2c(L), 13-VIG(E)3c(L), 13-VIG(E)4c(L)	0,00	-	1	100

	Zins-ÜS	Risiko-ÜS	Kosten-ÜS je Stück	Schluss-ÜS *)
Kollektivvertrag Gesundheits-Rente 12-VI(E)c-GR, 12-VIG(E)2c-GR	0,00	-	-	22
12-VI(E)c(L), 12-VIG(E)1c(L), 12-VIG(E)2c(L), 12-VIG(E)3c(L), 12-VIG(E)4c(L)	0,00	-	-	23
Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Präfix „-GR“: 08-VIc, 08-VIG2c,08-VIG3c	0,00	-	0,90 ²⁾	0,44
08-VI(E)c(L)(-GR), 08-VIG(E)1c(L)(-GR), 08-VIG(E)2c(L)(-GR), 08-VIG(E)3c(L)(-GR), 08-VIG(E)4c(L)(-GR) (ausgenommen Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Präfix „-GR“)	0,00	-	-	0,44
07-VI(E)c(L), 07-VIG(E)1c(L), 07-VIG(E)2c(L), 07-VIG(E)3c(L), 07-VIG(E)4c(L)	0,00	-	-	Staffel 1_16
05-VI(E)c, 05-VIG(E)1c, 05-VIG(E)2c(R), 05-VIG(E)3c(R), 05-VIG(E)4c(R)	0,00	-	-	Staffel 1_16
VI (E), VIG(E)	0,00	-	-	Staffel 1_16
Berufsunfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Präfix „13“ oder „15“	-	Staffel 3 ¹⁾	-	-
Berufsunfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Präfix „12“, „08“, „07“ oder „05“	-	Staffel 2 ¹⁾	-	-
Berufsunfähigkeitsschutz zu - VI(E) (BUS)		18 ¹⁾	-	-

*) Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil

¹⁾ Überschussbeteiligung auf die Beitragsteile für das Berufsunfähigkeitsrisiko in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages

²⁾ Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

Staffel 1_16: Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:

unter 6 Jahre: 0%

ab 6 Jahre: 0,31% zuzüglich 0,01% für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr,
höchstens 0,5%**Staffel 2:**

Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %
1 und 1+	25
2 und 3	30
4	7

Staffel 3:

	Tarife <u>mit</u> Präfix „13“	Tarife <u>mit</u> Präfix „15“
Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
1*, 1#, 1+,1	26	27
2+, 2, 2-	30	31
3+, 3, 3-	30	31
4	5	6

Zusätzlich erhalten Tarife mit Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“ einen Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds:

ISIN	Fondsname	Überschuss in %
DE0009789453	AXA Chance Invest	0,45 (0,71)
DE0009789446	AXA Wachstum Invest	0,30 (0,52)
DE0008474032	DWS Euroland Strategie	0 (0,00)
DE0008476524	DWS Vermögensbildung I	0 (0,00)
DE0005324313	APO Forte INKA	0,13 (0,63)
DE0005324305	APO Mezzo INKA	0,03 (0,38)
DE0005547160	Oppenheim Advisor Global	0 (0,01)
DE0005324297	APO Piano INKA	0 (0,18)
LU0048578792	Fidelity European Growth	0,15 (0,18)
LU0114760746	Templeton Growth EUR Fund	0,22 (0,18)
LU0058892943	Sarasin Sustainable Portf. Bal.	0,02 (0,18)
LU0061928585	ÖKOWORLD Ökovis. Classic	0 (0,01)
DE0008471376	AXA Welt	0,21 (0,40)
IE0004352823	AXA Ros. Eurobl. Equity A	0 (0,40)
IE0031069051	AXA Ros. Global Equity A	0 (0,40)
LU0133643469	AMUNDI Funds II US Pioneer	0,02 (0,13)
DE0009789438	AXA Defensiv Invest	0 (0,01)
LU0374994712	X of the Best	0 (0,31)
FR0010148981	Carmignac Investissement	0,07 (0,01)
GB0030932676	M&G Global Basics Fund	0,27 (0,16)
LU0159550150	DJE-Dividende&Substanz P	0,04 (0,08)
LU0011846440	Blackrock European Fund A2	0,15
DE0008490962	DWS Deutschland	0
DE0008471012	Cominvest Fondak A	0,12 (0,08)
LU0261946445	Fidelity Funds - Asia Focus Fund	0,15 (0,18)
FR0000292278	Magellan	0 (0,01)
LU0217576759	JPM Emerging Markets Equity	0,20 (0,18)
LU0229773345	Sarasin Oekosar Equity Global P	0,09 (0,18)
LU0363447680	JPMorgan EU Government B.	0 (0,01)
LU0106235533	Schroder ISF Euro Bond	0 (0,01)
LU0266009793	AXA Global Inflation Bond	0 (0,01)
DE0009792002	Amundi Substanzwerte	0,15 (0,06)
IE00B4LPJ600	AXA Select Fidelity Europ. Equity Fund	0 (0,28)
DE0008474198	DWS Balance	0 (0,00)
LU0430493212	JPM Aggregate Bond Fund	0 (0,01)
DE0009799528	Oppenh. Renten Strategie K	0 (0,01)
LU0301152442	ÖKOWORLD Klima	0 (0,01)
LU0507266061	DWS Top Dividend LD	0 (0,13)
LU0380798750	ÖkoWorld Öko Trust	0 (0,01)

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist Null.

1.2. Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,0 Prozentpunkten.

Einmaliger Risikoüberschuss in % des zu verrentenden Kapitals für Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“ oder „15“:
Der Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird für das Jahr 2020 mit 0,0% deklariert.

System: Dynamische Gewinnrente

Erhöhungsprozentsatz

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,30% (0,65%)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „8“, „7“ oder „5“: 0,15%
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen: 0,15%

System: Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt.

Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab 2. Rentenbezugsjahr:

- Zinsüberschussanteilsatz in % des maßgeblichen Deckungskapitals
 - Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,15% (0,50%)
 - Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „8“, „7“ oder „5“: 0,00%
 - Tarife ohne Zusatzkennzeichen „15“: 0,00%
- Grund-/Risikoüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals: 0,15%
- Steigerungssatz: 0,00%

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** und der **Berufsunfähigkeitsrente** werden verzinslich angesammelt.

Der Überschussanteil in Prozent ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt:

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,15% (0,50)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „8“, „7“ oder „5“: 0,00%
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen „15“: 0,00%

2. Rentenversicherungen Rente Classic

(Einzel- und Kollektivversicherungen)

Maßstab für laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteile:	das überschussberechtigte Deckungskapital.
Kostenüberschussanteil:	monatlich in Euro (je Stück).
Dynamische Gewinnrente:	die erreichte Gesamtrente.

Maßstab für den Schlussüberschussanteil

Das erreichte Überschussguthaben.

Maßstab für den Ablaufgewinn

Der garantierte Kapitalwert bei Renten-Übergang bzw. die Kapitalabfindung.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

„Allgemeine Bemerkungen“ zu Rente Classic Tarifen ohne Präfix (Zusatzkennzeichen):

Nach den heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen. Dies hat Auswirkungen auf die laufende Überschussbeteiligung:

Vor Rentenbeginn wird ein Betrag von 0,00% der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer. Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes wird die zusätzliche Deckungsrückstellung in dem Maße aufgelöst, in dem sie als Überschussanteil zur Auszahlung gekommen wäre.

Sofern für einen Vertrag die vor Rentenbeginn aufgebaute zusätzliche Deckungsrückstellung nach Rentenbeginn nicht oder nicht mehr ausreichend ist, wird ein Betrag von 0,10% der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

2.1. vor Rentenbeginn

	Zinsüberschussanteil	Schlussüberschussanteil ¹⁾	
	in %	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung in %
PROG1(G)-2-17	0,50 (0,85)	1	100
15-R1(E)(G1)(L), 15-R1(E)G2(L), 15- R1(E)G3(L), 15-R1(E)G4(L), 15-R1GAG und Kollektivvertrag GesundheitsRente 15-R1(E)-GR, 15-R1(E)G2- GR	0,15 (0,50)	1	100
Kollektivvertrag GesundheitsRente 13-R1-GR, 13-R1G2-GR	0,0	1	75
13-R1(G1)(L), 13-R1G2(L), 13-R1G3(L), 13-R1G4(L), 13-R1GAG	0,0	1	100
Kollektivvertrag GesundheitsRente 13-R1EG2-GR, Z zu Tarifen mit „13“ GesundheitsRente	0,0	1	75
13-R1E(G1)(L), 13-R1EG2(L), 13-R1EG3(L), 13-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit „13“	0,0	1	100

	Zins-ÜS	Kosten-ÜS	Schluss-ÜS ¹⁾	Ablaufgewinn ¹⁾
	in %	je Stück	in %	in %
Kollektivvertrag GesundheitsRente 12-R1-GR, 12-R1G2-GR	0,00	-	12	Staffel C
12-R1(G1)(L), 12-R1G2(L), 12-R1G3(L), 12-R1G4(L), 12-R1GAG	0,00	-	17	Staffel D
Kollektivvertrag GesundheitsRente 12-R1EG2-GR, Z zu Tarifen mit „12“ GesundheitsRente	0,00	-	12	-
12-R1E(G1)(L), 12-R1EG2(L), 12-R1EG3(L), 12-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit „12“	0,00	-	17	-
Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „-GR“ 08- R1(G1), 08-R1G2	0,00	0,50²⁾	0,3	Staffel C_17
08-R1(G1)(L)(-GR), 08-R1G2(L)(-GR), 08-R1G3(L)(-GR), 08-R1G4(L)(-GR), 08-R1GAG(-GR) (ausgenommen Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „-GR“)	0,00	-	0,3	Staffel C_17
08-R1E(G1)(L)(-GR), 08-R1EG2(L)(-GR), 08-R1EG3(L)(-GR), 08-R1EG4(L)(-GR), Z zu Tarifen mit Präfix „08“	0,00	-	0,3	-
07-R1(G1)(L), 07-R1G2(L), 07-R1G3(L), 07-R1G4(L), 07-R1GAG	0,00	-	0,375	Staffel C_17
07-R1E(G1)(L), 07-R1EG2(L), 07-R1EG3(L), 07-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit Präfix „07“	0,00	-	0,375	-
05-R1(G1), 05-R1G2(R), 05-R1G3(R), 05-R1G4(R), 05-R1GAG	0,00	-	0,55	Staffel B_16
05-R1E(G1), 05-R1EG2(R), 05-R1EG3(R), 05-R1EG4(R), Z zu Tarifen mit Präfix „05“	0,00	-	0,55	-
R1(G)	0,00 *)	-	0,55	Staffel A_16
R1E(G), Z	0,00 *)	-	0,55	-

1) bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn

2) für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschussatz 0%.

Staffel A_16:**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:Unter 12 Jahren: $1/12 * \text{Aufschubdauer} * 0,0175$

Ab 12 Jahre: 0,0175 zuzüglich 7/6000 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,035

Staffel B_16:**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:Unter 12 Jahren: $1/12 * \text{Aufschubdauer} * 0,075$

Ab 12 Jahre: 0,075 zuzüglich 0,005 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,15

Staffel C:**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:Unter 12 Jahren: $1/12 * \text{Aufschubdauer} * 2,0$

Ab 12 Jahre: 2,0 zuzüglich 2/15 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 4,0

Staffel C_17:**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:Unter 12 Jahren: $1/12 * \text{Aufschubdauer} * 0,05$

Ab 12 Jahre: 0,05 zuzüglich 1/300 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,1

Staffel D:**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:Unter 12 Jahren: $1/12 * \text{Aufschubdauer} * 2,0$

Ab 12 Jahre: 2,0 zuzüglich 0,30 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 6,5

2.2. Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,0 Prozentpunkten.

Der Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird für das Jahr 2020 mit 0,0 % deklariert.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatz-Versicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

Überschussystem „Dynamische Gewinnrente“

Erhöhungsprozentsatz

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „17“: 0,65% (1,00%)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,30% (0,65%)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „08“, „07“ oder „05“: 0,15%
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“: 0,05% *).

*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschussatz 0,15%.

3. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ

3.1. Anwartschaften

Maßstab für die Überschussanteile

Bei Überschusssystem „Bonusrente“: in Prozent der versicherten BU-Leistung.

Bei Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“:

- Jahresüberschussanteil in Prozent des Risikojahresbeitrages
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven in Prozent: Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben ab Versicherungsbeginn

Berufsgruppe	Bonussystem in %			Verzinsliche Ansammlung in %		
	Tarife mit Präfix „17“	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „13“	Tarife mit Präfix „17“	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „13“
1*	75	74	72	45	44	42
1#	77	76	75	46	45	43
1+	70	69	67	43	42	40
1	73	72	70,5	44	43	41,5
2+	64	62,5	61,5	40	39	38
2	64	62,5	61,5	40	39	38
2-	70	69	68	42,5	41,5	40,5
3+	76	75	74	44,5	43,5	42,5
3	74,5	73,5	72,5	44	43	42
3-	71,5	70,5	69,5	43	42	41
4	14	12	10	13	11	9

Überschusssystem	Tarife mit Präfix „07“, „08“ oder „12“			
	Berufsgruppe			
	1, 1+	2	3	4
Bonusrente in %	71	61	71	12
Verzinsliche Ansammlung in %	41	38	41	12
Überschusssystem	Tarife <u>mit</u> Präfix „05“			
	Berufsgruppe			
	1, 1+	2	3	4
Bonusrente in %	65	55	65	12
Verzinsliche Ansammlung in %	40	35	40	10
Überschusssystem	Tarife <u>ohne</u> Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“			
	33 1/3			
Verzinsliche Ansammlung in %	25			

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt.

Die Überschussanteile der **BU-Rente** werden

- im Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“ verzinslich angesammelt,
- im Überschusssystem „Bonusrente“ zur Bildung einer Bonusrente verwendet.

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist Null.

3.2. Während des Leistungsbezugs

Maßstab für die dynamische Gewinnrente

Die erreichte Gesamrente.

Maßstab für den Zinsüberschussanteil

Das überschussberechtigte Deckungskapital.

Fällige Renten erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer dynamischen Gewinnrente. Dieser beträgt bei:

- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „17“:	0,50% (0,85%)
- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „15“:	0,15% (0,50%)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „08“, „07“ oder „05“:	0,00%
- Tarifen ohne Zusatzkennzeichen:	0,00%

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt. Der Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt bei

- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „17“:	0,50% (0,85%)
- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „15“:	0,15% (0,50%)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „08“, „07“ oder „05“:	0,00%
- Tarifen ohne Zusatzkennzeichen:	0,00%

4. Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung

Tarife mit Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“

Überschussguthaben erhalten einen Ansamlungsüberschussanteil, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 1,4% (1,75%) verzinst.

Tarife ohne Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“

Überschussguthaben erhalten neben dem garantierten Rechnungszinssatz einen Ansamlungsüberschussanteil von 0,0%.

Teil II

Verträge, die der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind Neuzugänge ab 2013 ohne Zusatzkennzeichen „13“, „15“ oder „17“

Alle Versicherungen, außer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Wir unterscheiden nach Versicherungen mit

- Rechnungszins 3,25% („Altbestand“),
- Rechnungszins 2,75% („Neubestand A“)
- Rechnungszins 2,25% („Neubestand B“)
- Rechnungszins 1,75% („Neubestand C“)
- Rechnungszins 1,75% nach Unisex („Neubestand D“)
- Rechnungszins 1,25% nach Unisex („Neubestand E“)
- Rechnungszins 0,90% nach Unisex („Neubestand F“)

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

Vor Rentenbeginn: Eine verursachungsorientierte vertragsindividuelle Maßzahl.

Im Rentenbezug: Die erreichte Gesamtrente.

1. Versicherungen des Neubestandes

1.1. Vor Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer Zins-Überschussbeteiligung und einem Grund-Überschussanteil (nur in den Neubeständen D, E und F), die für anwartschaftliche Versicherungen um eine Schluss-Überschussbeteiligung und eine Nachdividende (außer für die Neubestände D, E und F) zum Ende der Anwartschaftszeit ergänzt wird.

Anwartschaftliche Versicherungen erhalten:

Zins-Überschussanteile in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D
- 0,15% (0,50%) für Neubestand E
- 0,50% (0,85%) für Neubestand F

Grund-Überschussanteile in Höhe von

- 0% für Neubestände D, E und F

des überschussberechtigten Deckungskapitals. Sie werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt, während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt (und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt) oder zur sofortigen Erhöhung der versicherten Rente verwandt (Bonus).

Die Schluss-Überschussanteile betragen für in 2020 endende Versicherungen bzw. Anwartschaften

- 0,275% für Neubestand A
- 0,2375% für Neubestand B
- 16,0% für Neubestand C

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals für den Neubestand. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt.

Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen

- **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit, frühestens nach Ablauf eines Drittels der Versicherungsdauer, jedoch spätestens nach Ablauf von 10 Jahren fällig. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalls oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung.
- **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, werden die Schluss-Überschussanteile ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Für die Schluss-Überschussanteile für in 2020 endende Versicherungen und in 2020 endende Anwartschaften in den Neubeständen D, E und F gilt:

Die Bemessungsgröße für den Schluss-Überschussanteil sind $p_1(\text{SÜA})$ -Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert.

Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil $p_2(\text{SÜA})$ auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

Beitragsstatus	$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
beitragspflichtig	1,00	90
tariflich beitragsfrei	1,00	90
außerplanm. beitragsfrei	0,00	90
Einmalbeitrag	0,45	90

Die **Nachdividende** wird in Prozent des Deckungskapitals (Grundversicherung ohne Bonus) zum Stichtag des Abgangs bemessen und entsprechend den Modalitäten bei der Schluss-Überschussbeteiligung gewichtet. Der Prozentsatz beträgt für in 2020 endenden Versicherungen und in 2020 endenden Anwartschaften:

Neubestand A und Neubestand B:

Staffel N1_16: 0,0075% für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15%

Neubestand C:

Staffel N2_12: 0,20% für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 6,00%

Die Nachdividende wird im laufenden Kalenderjahr allen Versicherungen gewährt, **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben und bei denen der Eintritt des Versicherungsfalls oder der Rückkauf in den Zeitraum ohne Stornoabzug fällt.

Für Versicherungen, **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, gelten für eine Gewährung einer Nachdividende die gleichen Voraussetzungen wie bei den Schluss-Überschussanteilen.

Alle anwartschaftlichen Versicherungen des Neubestandes erhalten eine **Direktgutschrift** in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D
- 0,15% (0,50%) für Neubestand E
- 0,50% (0,85%) für Neubestand F

des überschussberechtigten Versichertenguthabens. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und auf die Zinsüberschussbeteiligung angerechnet. In den Neubeständen D, E und F beträgt die Direktgutschrift auf das Ansammlungsguthaben 1,4% (1,75%).

1.2. Nach Rentenbeginn

Versicherungen des Neubestandes im Rentenbezug erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D
- 0,15% (0,50%) für Neubestand E
- 0,50% (0,85%) für Neubestand F

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 0,00% der erreichten Rente. Sie wird zur Erhöhung der erreichten Rente verwendet und wird zeitgleich mit der Erhöhung aus Überschussbeteiligung vorgenommen, so dass sich eine Gesamterhöhung wie folgt ergibt:

- Für Neubestände A, B und C 0,0%
- Für die nach Tarifklassen differenzierten Neubestände D, E und F gilt:

Tarifklasse	Grund-ÜS in %	Gesamter- höhung in %	Grund-ÜS in %	Gesamter- höhung in %	Grund-ÜS in %	Gesamter- höhung in %
	Neubestand D		Neubestand E		Neubestand F	
K1000	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,50
K1001	0,05	0,05	0,05	0,20	0,05	0,55
TK 1 (K1002)	0,05	0,05	0,05	0,20	0,05	0,55
K1003	0,05	0,05	0,05	0,20	0,05	0,55
K1004	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60
K1005	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60
K1006	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60
K1007	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60
K1008	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60
TK 3 (K1009)	0,05	0,05	0,05	0,20	0,05	0,55
K1010	0,05	0,05	0,05	0,20	0,05	0,55
TK 2 (A1011)	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60

2. Versicherungen des Altbestandes

Die stärker als erwartet gestiegene Lebenserwartung hat Maßnahmen zur Verstärkung der Rückstellungen bei Rentenversicherungen erforderlich gemacht. Deshalb hat die winsecura Pensionskasse AG aus Mitteln, die nicht von den Versicherungsnehmern finanziert wurden, zusätzliche Rückstellungen nach Abstimmung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gebildet. Diese Aufwendungen sollen mittels eines durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Verfahrens zu Lasten derjenigen, die im Leistungsbezug von der durch diese Maßnahme gewonnenen Sicherheit profitieren, zurückgeführt werden. Versicherte, die durch Tod oder Kündigung in der Aufschubzeit oder auch durch Wahl einer Kapitalabfindung hiervon keinen Vorteil haben, werden so gestellt werden, wie dies ohne die Zusatzrückstellung und deren Rückführung geschehen wäre.

Dies vorausgeschickt, ergeben sich die folgenden Festlegungen für den Altbestand:

2.1. Vor Rentenbeginn

Die anwartschaftlichen Versicherungen erhalten eine laufende Zinsüberschussbeteiligung und eine Schluss-Überschussbeteiligung in Prozent der jeweiligen Bemessungsgröße. Die Sätze im Altbestand betragen im Einzelnen:

- Zinsüberschüsse 0,0%
- Schlussüberschüsse 0,0%
- Nachdividende 0,0%

Zusätzlich zu der laufenden Zinsüberschussbeteiligung werden bei anwartschaftlichen Versicherungen in der Art einer Direktgutschrift 0,00% der Bemessungsgröße einer gesonderten Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer; bei Abgang ohne Rentenleistung in der Aufschiebzeit erhöht sie die Leistung aus der Überschussbeteiligung entsprechend.

Zins-Überschussanteile und die Werte nach Art der Direktgutschrift werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt. Bemessungsgröße ist für Versicherungen in der Aufschiebzeit das Versicherungsnehmer-Guthaben, sonst das Deckungskapital. Laufende Überschussanteile werden in der Aufschiebzeit verzinslich angesammelt und ab Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt, sofern keine andere Verwendungsform vereinbart wurde.

Bei in die Rentenzahlung wechselnde Versicherungen wird an Stelle der Schluss-Überschüsse und Nachdividenden eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schluss-Überschusses (0,4% des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) und der Nachdividende (0,0075% des Deckungskapitals - Grundversicherung ohne Bonus - für jedes vollendete Versicherungsjahr höchstens jedoch 0,15%) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung angerechnet.

Bei Abgang ohne Rentenleistung werden die zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgesehenen Mittel dem Kunden in voller Höhe ausgezahlt. Bei Rentenbeginn werden diese Mittel, wenn und soweit sie die erforderliche Verstärkung übersteigen, ebenfalls gut gebracht und zur Leistungserhöhung nach Maßgabe des dann geltenden genehmigten Geschäftsplans verwendet.

2.2. Nach Rentenbeginn

Versicherungen des Altbestandes im Rentenbezug, bei denen keine Beträge zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung offen sind, erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00% des Deckungskapitals.

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,0 Prozentpunkten.

3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird in zwei Teilbestände unterschieden: BU-I und BU-II. Dabei sind in BU-II die Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2010 erfasst, in BU-I die Versicherungen der anderen Tarifgenerationen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven:

Die Schlusszahlung beträgt 0,00% der Bemessungsgröße. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

3.1. Anwartschaften

Die Überschussanteilsätze für **BU-I** werden wie folgt festgelegt:

In der Anwartschaft (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:

- 1,40% (1,75%) p.a. Ansammlungszins sowie
- 28,0% des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
- 28,0% des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
- 40,0% der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

Die Überschussanteilsätze für **BU-II** werden hinsichtlich des Leistungsfallbonus und hinsichtlich der beitragsproportionalen Überschussanteile in Abhängigkeit von der Berufsgruppe wie folgt festgelegt:

In der Anwartschaft (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:

- 1,40% (1,75%) p.a. Ansammlungs-zins sowie berufsgruppenabhängig:

BUZ zu Neubestand F (D 2017)

Berufsgruppe	Überschussystem (alternativ wählbar)		
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsver- rechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	71	33	33
1#	73,5	34,5	34,5
1+	65,5	26	26
1	69	29,5	29,5
2+	62	29,5	29,5
2	62	29,5	29,5
2-	68,5	37,5	37,5
3+	72,5	34	34
3	71	33,5	33,5
3-	68	30,5	30,5
4	15	6	6

BUZ zu Neubestand E (D 2015) und BUZ zu Neubestand D (D 2013)

Berufsgruppe	Überschussystem (alternativ wählbar)					
	Leistungsfall- bonus in %	Beitrags- verrech- nung in %	Verzinsliche Ansammlung in %	Leistungsfall- bonus in %	Beitrags- verrech- nung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	69,5	32	32	68	28,5	28,5
1#	72	33,5	33,5	71	32,5	32,5
1+	64	25	25	63	24	24
1	67,5	28,5	28,5	66,5	27,5	27,5
2+	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2-	67	36,5	36,5	66	35,5	35,5
3+	71	33	33	70	32	32
3	69,5	32,5	32,5	68,5	31,5	31,5
3-	66,5	29,5	29,5	65,5	28,5	28,5
4	13	5	5	12	4	4

BUZ-II zu Neubestand C oder B ab 2010

Berufsgruppe				
1, 1+	2	3	4	
28%	27%	30%	6%	des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
28%	27%	30%	6%	des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
67%	59%	67%	14%	der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

3.2. Während des Leistungsbezugs

Im Rentenbezug (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

- 0,00% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 3,25%, 2,75% 2,25% oder 1,75 % Rechnungszins
- 0,15% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 1,25% Rechnungszins (VJ: 0,50%)
- 0,50% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 0,90% Rechnungszins (VJ:0,85%)
- 1,40% p.a. Ansammlungszins (VJ: 1,75%)

4. Überschussanteilssatz für die verzinsliche Ansammlung

Alle Versicherungen, für die kein Zinsüberschussanteilsatz deklariert ist oder deren Bemessungsgröße für den Zinsüberschuss sich am Deckungskapital orientiert, erhalten einen laufenden Ansamlungsüberschussanteil, so dass sich das Ansammlungsguthaben insgesamt mit 1,40% (1,75%) verzinst.